

Sehr geehrter Herr Bartscht,

30.03.26

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung vom 17.03.2026.

Ihre Aussage, es bestehe „kein Anspruch“ auf Auskunft und der Landkreis müsse hierzu „keine Rechenschaft“ ablegen, entspricht nach meiner Kenntnis nicht der geltenden Rechtslage. Ich bitte daher um eine rechtsförmige Klärung der folgenden Punkte:

1. Auskunftspflicht nach Umweltinformationsgesetz (NUIG / UIG)

Nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz sowie der EU-Richtlinie 2003/4/EG besteht ein Anspruch auf:

- Zugang zu Umweltinformationen,
- Auskunft über Gefahren für Boden, Wasser und Gesundheit,
- Informationen über behördliche Maßnahmen und Bewertungen.

Bitte teilen Sie mir mit, auf welcher Rechtsgrundlage Sie diese Auskunftspflicht verneinen.

2. Pflicht zur Gefahrenvorsorge

Meine Anfrage stellt einen **Gefahrenhinweis** dar. Nach UVPG, Gefahrenabwehrrecht und Vorsorgeprinzip besteht eine Pflicht zur:

- Ermittlung des Sachverhalts,
- Bewertung möglicher Risiken,
- Dokumentation der behördlichen Einschätzung.

Bitte erläutern Sie, wie der Landkreis dieser Pflicht nachkommt.

3. EU-Wiederherstellungsverordnung (VO (EU) 2024/1991)

Die Verordnung verpflichtet Landkreise zur:

- Überwachung des Zustands der Ökosysteme,
- Erfassung des Ausgangszustands,
- Dokumentation von Belastungen.

Bitte teilen Sie mir mit, wie der Landkreis diese Verpflichtungen umsetzt.

4. Bitte um rechtsförmige Antwort

Ich bitte Sie daher um eine **rechtsförmige Begründung**, auf welcher Grundlage:

- ein Auskunftsanspruch verneint wird,
- ein Monitoring abgelehnt wird,
- und weshalb der Landkreis trotz konkreter Hinweise keine Prüfung vornimmt.

Am 26.03.26 hat das Europäische Parlament eine Überarbeitung der EU-Wasserrechtsvorschriften gebilligt. PFAS wurde ausdrücklich als prioritäre Schadstoffe aufgenommen, die überwacht und begrenzt werden müssen. Dazu ist ein Monitoring erforderlich. Ich bitte um Beachtung dieser aktuellen Vorschriften.

*Ich bitte um Rückmeldung **bis zum 15.04.2026**.*

Mit freundlichen Grüßen